

Menschen mit Behinderung

Beauftragte(r) für die Belange von Menschen mit Behinderung



miert. Dies führte zu verstärkter Kontaktaufnahme und konkreter individueller Beratung durch die Fachkräfte des Pflegestützpunktes. Intensiviert wurde auch die Netzwerkarbeit, etwa mit den Pflegeberatern der Kassen.

Der Pflegestützpunkt wird in seiner inhaltlichen Arbeit und seiner Ausrichtung von einem Steuerungsgremium koordiniert und begleitet. Dort sind die Krankenkassen, die Pflegekassen und der Landkreis als Kostenträger vertreten.



Pflegebedürftigkeit führt nicht immer zu einer stationären Unterbringung. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts finden oft auch ambulante Alternativen.

Menschen mit Behinderung sollen in Zukunft noch besser beraten, beteiligt und unterstützt werden können. Dies beschloss der Kreistag am 29. Juni 2015. Er stimmte damit der Schaffung einer Stelle eines oder einer „Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“ in der Kreisverwaltung zu. Diese Stelle erfüllt damit auch einen gesetzlichen Auftrag nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz

(L-BGG). Damit wird die bereits vorhandene Beratungsstruktur noch besser gestützt und die Beteiligung der Betroffenen noch stärker betont.

Die Stelle wird von der Landesregierung finanziell unterstützt und ist damit Teil eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Baden-Württemberg. Derzeit laufen die Bewerbungsverfahren.

Schwerbehindertenrecht

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist auch 2014 weiter gestiegen. Zum Jahresende 2014 waren insgesamt 76.498 Menschen mit Behinderung beim Fachdienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 40.961 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 35.537 im Landkreis Göppingen. Davon sind 60 Prozent schwerbehindert, d.h. der Grad der Behinderung (GdB) beträgt 50 oder mehr.

Die zunehmende Mobilität der Menschen mit Behinderung lässt vermehrt den Wunsch nach der Benutzung geeigneter Parkplätze aufkommen. So nehmen die Anträge auf die Feststellung des Merkzeichens „aG“ – außergewöhnliche Gehbehinde-

rung – zu. Dabei geht es um die Möglichkeit, auf Behindertenparkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol zu parken. Dieses Merkzeichen erhalten jedoch nur Menschen, die sich auf Grund ihrer Behinderung nur mit fremder Hilfe oder unter äußerster Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Ausgestellt wird der blaue Parkausweis durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.



Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm/Landkreis Göppingen

Mit der Feststellung des Merkzeichens „aG“ sind auch die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung, die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr oder auch die Inanspruchnahme eines kostenlosen Fahrdienstes in bestimmten Städten verbunden.

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2014	Stand: 30.08.15	Landkreis Göppingen	2014	Stand: 30.08.15
Behinderte	16.413	16.129	Behinderte	14.800	14.730
Schwerbehinderte	24.548	23.343	Schwerbehinderte	20.737	19.663
Summe	40.961	39.472	Summe	35.537	34.393

Eingliederungshilfe – Ausbildungszertifikate überreicht

Die Eingliederungshilfe bildet auch aus. Insgesamt 80 Menschen mit Behinderung aus der Stadt Ulm, dem Landkreis Biberach und dem Alb-Donau-Kreis haben eine 27-monatige Ausbildung erfolgreich durchlaufen. Dadurch haben sie sich eine Qualifizierung erarbeitet, die den Zugang in den regulären Arbeitsmarkt verbessert.

Am 6. Februar 2015 erhielten erstmals Absolventen der Berufsbildungsbereiche der St. Eli-

sabeth-Stiftung, der Lebenshilfe Donau/Iller e. V. und der LWV Eingliederungshilfe Ulm/Tannenhof eine offizielle Landesurkunde in Form eines Abschlusszertifikates. Die Urkunden wurden im Rahmen einer feierlichen

Veranstaltung im Schloss Laupheim im Beisein von Angehörigen, Vertretern der Agentur für Arbeit und Vertretern der Eingliederungshilfe an die sichtlich stolzen Absolventinnen und Absolventen übergeben.

80 Menschen haben es geschafft: Ein Zertifikat dokumentiert die Qualifikation. 12 Personen kommen aus dem Alb-Donau-Kreis.



Familientlastende Dienste für Menschen mit Behinderung

Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung wird in der Regel von deren Familien erbracht, die auf entlastende Angebote zur Stärkung einer stabilen Familiensituation angewiesen sind. Dafür gibt es die Familientlastenden Dienste. Menschen mit einer Behinderung werden zeitweise betreut, damit die Angehörigen entlastet werden.

Das Land Baden-Württemberg fördert diese Dienste mit dem Ziel, landesweit bedarfsgerechte Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis fördert im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung, in gleicher Höhe wie das Land, die Familientlastenden Dienste mit einem jährlichen Zuschuss von 37.200 Euro. Ergänzend finanzieren sich diese Dienste durch Entgelte der Nutzer, Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger sowie den Eigenmitteln der Träger.

Verschiedene größere Träger der Eingliederungshilfe und freien Wohlfahrtspflege, aber auch individuelle kleinere Organisationen bieten im Alb-Donau-Kreis einen solchen Dienst an. Es gibt Einzelbetreuung von Menschen mit Behinderung oder auch Betreuungsangebote in Gruppen. Je nach Träger gibt es unterschiedliche Angebote wie eine stundenweise Betreuung, Tagesbetreuung, Wochenendbetreuung oder kurzzeitige Betreuung (z.B. Freizeiten).

Im Alb-Donau-Kreis wurden 2014 insgesamt 48 Menschen mit Behinderung stundenweise betreut. Die Helfer leisteten dabei rund 4.940 Stunden. Die Träger boten 2014 insgesamt 55 mehrtägige Freizeiten an, an denen 100 Menschen mit Behinderung aus dem Alb-Donau-Kreis teilgenommen haben. Neben hauptamtlichen Mitarbeitern werden die Dienste durch zahlreiche Ehrenamtliche geleistet.

Familientlastende Dienste leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Betreuung, Pflege und Versorgung von Menschen mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten



Familientlastende Dienste – gut für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Wohnen leben. Sie tragen dazu bei, dass für Menschen mit Behinderungen ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung möglich ist und sie ein inklusives Leben in ihrer Herkunftsfamilie führen können. Stationäre Unterbringungen können so teilweise vermieden oder zumindest aufgeschoben werden.

Neue Angebote für psychisch kranke Menschen

Zum 1. Januar 2015 ist das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG) in Kraft getreten - das erste Psychiatriegesetz für Baden-Württemberg. Es enthält Regelungen zur Gestaltung sozialpsychiatrischer Hilfen für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.

Wesentliches Element des PsychKHG sind die Sozialpsychiatrischen Dienste, die als kostenlose Anlaufstellen in allen Stadt- und Landkreisen

in Baden-Württemberg eingerichtet sind. Bereits seit 1988 gibt es im Alb-Donau-Kreis den Sozialpsychiatrischen Dienst in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege mit Räumlichkeiten in Eningen, Laichingen und Langenau. Hier erfahren derzeit jährlich rund 450 Betroffene und Angehörige Unterstützung in Form von Beratung, Vermittlung sozialer Hilfen, Krisenintervention und Nachsorge nach Klinikaufenthalt. Im neuen Psychia-

triesgesetz werden diese Dienste erstmals gesetzlich geregelt.

Darüber hinaus sollen nach dem neuen PsychKHG zukünftig in allen Kreisen so genannte „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen“ (IBB) eingerichtet werden. Diese sollen unabhängig von Eigeninteressen informieren, beraten und auch Beschwerden von psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen entgegennehmen. Das Besondere an diesen IBB-Stellen ist, dass sie „triadisch“ besetzt sein sollen. Das bedeutet, dass sie sich gleichberechtigt aus Betroffenen, Angehörigen und Profis zusammensetzen. Die IBB-Stellen sind ein wichtiges Element zur Stärkung der Rechte Betroffener und deren Angehörigen.

Im Alb-Donau-Kreis wird schon seit langem viel Wert auf die Beteiligung von Be-

troffenen und Angehörigen zur Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten gelegt. Im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sind Betroffene, Angehörige und Ehrenamtliche

selbstverständlich in alle Gremien einbezogen und haben ein Mitspracherecht.

Auch für die Entwicklung und Umsetzung der neu einzurichtenden IBB-Stelle sollen Betroffene, Angehörige und Ehrenamtliche aus dem sozialpsychiatrischen Bereich ihre Erfahrungen und Ideen einbringen, um diese Stelle im Alb-Donau-Kreis sinnvoll aufzubauen. Nach einem dazu veranstalteten Workshop mit den Beteiligten, im Oktober 2015, soll diese Stelle in 2016 eingerichtet werden.



Soziale Leistungen und Hilfen

Jobcenter Alb-Donau

Nach wie vor unterstützen die 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Alb-Donau, trotz anhaltender positiver Konjunktur, rund 4.000 Personen, die in rund 2.000 Bedarfsgemeinschaften leben. Wichtig ist die finanzi-

elle Grundsicherung. Daneben ist aber die Integration in Arbeit und Ausbildung von fundamentaler Bedeutung. Die Integrationen bleiben aktuell allerdings etwas hinter den Erwartungen aus dem Vorjahr zurück. Erwartet werden im Geschäfts-

jahr 2015 insgesamt 750 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.

Durch die aktuellen Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl eröffnet sich ein weiterer Schwerpunkt für das Jobcenter. Nach

